

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Baurechtlich Bestandsschutz einer Spielhalle /
Kein Aufstellen von Internettischen

Autor	Beitrag
james 01.10.2012 09:36	<p>In Schleswig-Holstein wurde eine Spielhalle eröffnet. Der B-Plan wurde geändert. Für das Baurechtliche besteht Bestandsschutz. Die Konzession ist erteilt. Neben den Geldspielgeräten wurden auch ganz normale Internet Tische der Firma Gauselmann aufgestellt.</p> <p>Nun kommt das Bauamt und sagt: Für die Spielhalle besteht Bestandsschutz. Laut B-Plan würde keine mehr genehmigt werden. Die m2 sind für die Geldspielgeräte. Internet Tische dürfen nicht aufgestellt werden, da theoretisch mit denen Sportwetten durchgeführt werden können.</p> <p>Von uns wurde darauf hingewiesen das in der Spielhalle gegenüber auch 10 Internet Tische schon seit Jahren stehen und keiner etwas dagegen hat. Das hieß es nur das dort ein anderer Bebauungsplan gelten würde.</p> <p>Hat jemand von euch mit einem solchem Sachverhalt Erfahrung gemacht? Dürfen in einer Spielhalle die einen Bestandsschutz hat, keine Internet Tische aufgestellt werden? Das Ordnungsamt hat keine Bedenken geäußert. Es geht hier nur um die Nutzungsänderung nach Baurecht !</p>
gmg 01.10.2012 10:02	<p>Was sagt das Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen für das Bundesland Schleswig-Holstein ?</p> <p>§ 3 4) In den Räumlichkeiten des Unternehmens nach § 1 Abs. 1 sind</p> <p>2. das Aufstellen und der Betrieb von Geräten, an denen gezielt und ausschließlich Glücksspiele im Internet ermöglicht werden (Wettterminals),</p> <p>unzulässig.</p> <p>Sind Internet-Terminals Wett-Terminals ? W. K. Genau deswegen hat ja der Wirtschaftsausschuss diese Gesetzes-Formulierung gewählt.</p> <p>Ursprünglich war ja die folgende Formulierung vorgesehen: das Aufstellen und der Betrieb von Geräten, an denen Glücksspiele im Internet ermöglicht werden....</p> <p>Grüße</p>
james 01.10.2012 10:48	<p>Hallo gmg,</p> <p>danke für die Antwort. Die ist mir aber bekannt. Hier geht es nicht um den Glücksspielstaatsvertrag oder Spielhallengesetz Schleswig-Holstein. Das Bauamt (nicht Ordnungsamt) bezieht sich hier auf den baurechtlichen Bestandsschutz einer Spielhalle, wo das aufstellen von Internet Tischen nicht möglich (erlaubt) ist. Es würden hier weitere "Spielplätze" angeboten.</p> <p>LG</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH